



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 02.12.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kooperationsvereinbarung zu Leistungen der Eingliederungshilfe und zu Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch XII zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Köln

Anfrage von SE Frau Lerchner in der Sitzung am 02.09.2010:

Gibt es zu den Zahlen von Menschen mit Behinderungen, die ambulante Wohnhilfen erhalten oder im Wohnheim leben, Vergleichszahlen mit anderen Städten und liegt Köln hier im Trend?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben einen gemeinsamen Datenreport mit wesentlichen Kennzahlen zur Entwicklung der Eingliederungshilfe verabredet. So wurde jeweils zum Stichtag 31.12.2008 und 31.12.2009 eine Datenübersicht erstellt, die differenzierte Aussagen für alle Mitgliedsstädte und –kreise des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) enthält. Die Kennzahlen beziehen sich auf erwachsene Personen mit Behinderung. Ausgewiesen werden die Daten in Form von „Bewilligte Anträge je 1.000 Einwohner“.

Die Datenberichte sind auf der Internetseite des LVR unter folgendem Link aufrufbar:

https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/WEB51AlleDaten/C894C4700BD34522C12577920055F408?OpenDocument&grem=Sozialausschuss&date=14.09.2010&form=WEB51AnsichtAlleDaten

Zusammenfassend hat der **interkommunale** Abgleich der Wohnsituation ergeben, dass im Verhältnis in Köln mehr Menschen mit Behinderung Leistungen des **ambulanten** Woh-

nens erhalten als im Rheinland bzw. in Nordrhein-Westfalen.

Leistungen des **stationären** Wohnens haben Menschen mit Behinderungen in Köln im Verhältnis etwa genau so oft bewilligt bekommen wie Menschen mit Behinderungen im übrigen Rheinland und in Nordrhein-Westfalen. Bei diesem Vergleich über alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen unterscheidet sich Köln nicht positiv von den anderen Städten und Kreisen in NRW; betrachtet man allerdings die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung separat, ist auch hier eine positive Entwicklung zu vermerken: Die Zahl der bewilligten Leistungen des stationären Wohnens liegt unter („ambulant vor stationär“) dem Durchschnitt im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen.

Neben dem **interkommunalen** Vergleich verweise ich auf die Ausschussmitteilung zu „Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung **2008 und 2009**“ (Vorlage-Nr. 4812/2010), die speziell für Köln, differenziert nach Gruppen von Menschen mit Behinderungen, die aktuelle Entwicklung darstellt..

gez. Dr. Klein